

Lernaufgaben & Lösungsvorschläge

Fallbeispiel Herr Koch*

Pflege von Menschen mit
Erkrankungen des Nervensystems

52

Sabine Krug



LERNAUFGABE 1

Lesen Sie das Fallbeispiel von Herrn Koch (erneut). Herr Koch wurde vom Notarzt mit Verdacht auf einen Apoplex ins Krankenhaus gebracht. Informieren Sie sich zu Erstmaßnahmen und diagnostischen Verfahren, die bei einem entsprechenden Verdacht zeitnah ergriffen werden müssen. Wieso ist es so wichtig, schnell mit der Lysetherapie zu beginnen?

In der Akutphase eines Apoplex geht es um Schadensbegrenzung. Es gilt: „Time is brain!“, d.h. der Patient muss schnell untersucht und versorgt werden, da minütlich Nervenzellen zugrunde gehen können.

Voraussetzung für die Behandlung eines Apoplex ist die Abklärung, ob es sich bei der Ursache um eine Hirnblutung oder einen Hirninfarkt (Ischämie) handelt.

Diagnostische Verfahren

- CT bzw. MRT des Gehirns
- neurologischer Status (Anamnese und körperliche Untersuchung: Vigilanz, Gedächtnis, Motorik, Sensorik, Reflexe, Hirnnerven)
- Überwachung der Vitalfunktionen wie Atmung, Blutdruck, Puls
- Laboruntersuchung (Blutzucker, Elektrolyte, Nierenwerte, Blutbild, Blutgerinnung)
- EKG-Monitoring (liegt die Ursache ggf. im Herzen, z. B. als Vorhofflimmern)
- Dopplersonografie der A. carotis

Sobald die Ursache geklärt ist, muss mit der Therapie begonnen werden.

Lysetherapie bei Hirninfarkt

Bei der Diagnose Hirninfarkt kann als Akuttherapie eine Thrombolysetherapie eingesetzt werden. Ziel ist die Beseitigung des Thrombus zur Verbesserung der Durchblutung und Rettung der Penumbra (Bereich, der unmittelbar an die zentrale Nekrosezone angrenzt). Nach einer Thrombolysetherapie sollten Pflegenden besonders aufmerksam auf Blutungszeichen achten, z. B. an Injektionsstellen, Nasen- oder Zahnfleischbluten, gastrointestinale Blutungen.

Achtung: Bei einer Hirnblutung als Ursache des Apoplex werden keine durchblutungsfördernden Maßnahmen eingeleitet. Im Vordergrund steht hier die Senkung des Hirndrucks.



LERNAUFGABE 2

Herr Koch wird nach der Akutphase im Krankenhaus in eine Rehabilitationsklinik überwiesen. Erstellen Sie in Partnerarbeit eine Pflegeplanung für Herrn Koch unter Auswahl und Begründung der Pflegeprobleme (oder Pflegediagnosen). Über welche Ressourcen verfügt Herr Koch? Legen Sie überprüfbare Ziele und problemorientierte Pflegemaßnahmen fest. Fokussieren Sie sich dabei auf folgende Themen: Mobilisation und Bewegung, Kommunikation, Ernährung, Körperpflege.

Bei Herrn Koch sollte das Bobath-Konzept angewendet werden. Seine Aktivität soll gefördert und physiologische Bewegungsabläufe angebahnt und umgesetzt werden. Um diese Ziele zu erreichen, ist es sehr wichtig, dass alle an der Therapie Beteiligten das Konzept konsequent umsetzen.

Pflegeprobleme – ausgewählte Beispiele:

Mobilisation

Problem

Herr Koch hat aufgrund eines Apoplex eine Hemiparese rechts. Die Lähmung betrifft sowohl den rechten Arm als auch das rechte Bein. Herr Koch braucht Unterstützung bei der Mobilisation in den Sessel.

Ressource

Herr Koch kann mit Hilfe stehen.

Ziel

Herr Koch wird mindestens 2-mal täglich in den Sessel mobilisiert.

Maßnahmen

- Hilfsmittel, wie z. B. einen Rollstuhl nutzen
- klare Aufforderungen an Herrn Koch formulieren
- Herrn Koch aufrecht hinstehen lassen
- Konzept der basalen Stimulation anwenden
- weitere Prinzipien des Bobath-Konzepts anwenden

Kommunikation

Problem

Herr Koch hat aufgrund eines Apoplex eine Aphasie. Er hat eine verwaschene, undeutliche Sprache, wodurch die Kommunikation erschwert ist.

Ressource

Herr Koch versteht, was man ihm sagt und kann Aufforderungen folgen.

Ziel

Herr Koch fühlt sich verstanden und ernst genommen.

Maßnahmen

- in kurzen Sätzen sprechen
- langsam und deutlich sprechen
- geduldig auf Antworten/Reaktionen warten
- Ja/Nein-Fragen stellen
- sprechen immer wieder trainieren, ggf. Hilfsmittel hinzuziehen
- Logopädie hinzuziehen

Ernährung

Problem

Herr Koch hat aufgrund eines Apoplex eine Dysphagie. Er verschluckt sich leicht an Flüssigkeiten.

- Gefahr einer Aspirationspneumonie
- Gefahr einer Exsikkose

Ressource

Herr Koch kann feste Nahrung zu sich nehmen.

Ziel

Der Ernährungszustand wird erhalten.

Maßnahmen

- wenn möglich Schlucktherapeut hinzuziehen
- Kostform ggf. mit Ernährungsfachkraft abstimmen
- Getränke und Suppen andicken
- auf Gesamtflüssigkeit und Nahrungszufuhr pro Tag achten
- Herrn Koch beim Essen nicht allein lassen

Körperpflege

Problem

Herr Koch hat aufgrund eines Apoplex eine Hemiparese rechts. Die Lähmung betrifft sowohl den rechten Arm als auch das rechte Bein. Herr Koch braucht Unterstützung bei der Körperpflege.

Ressource

Herr Koch kann mit seiner linken Hand sein Gesicht, den Oberkörper und seinen rechten Arm selbstständig waschen.

Ziele

- Herr Koch wird täglich in seinen Ressourcen gefördert.
- Herr Koch fühlt sich wohl und gepflegt.

Maßnahmen

- Herrn Koch sein Gesicht, den Oberkörper und seinen rechten Arm selbstständig waschen lassen
- Herrn Koch ins Waschen der gesunden Seite mit einbinden (rechten Arm führen und damit den linken Arm waschen und ggf. die Beine/Oberschenkel)
- bei Körperkontakt möglichst mit konstantem Druck arbeiten

Pflege zu Hause durch Angehörige

Problem

Familie Koch übernimmt die Pflege und Betreuung von Herrn Koch zu Hause. Es besteht ein Wissensdefizit bzgl. grundpflegerischer Versorgung, Bewegung und Transfer, prophylaktischer Maßnahmen und finanzieller Unterstützung.

Ressource

Familie Koch nimmt Kontakt mit dem ambulanten Pflegedienst vor Ort auf.

Ziel

Familie Koch ist in allen Bereichen ausreichend informiert und erhält in den verschiedenen Bereichen adäquate Unterstützung.

Maßnahmen

Beratung und Anleitung (ggf. mehrmals) zu grundpflegerischer Versorgung, Bewegung und Transfer, prophylaktischen Maßnahmen und finanzieller Unterstützung (siehe Lernaufgabe 3).

weitere potentielle Probleme

- Thrombosegefahr
- Dekubitusgefahr
- Gefahr von Kontrakturen
- Gefahr von Isolation und sozialem Rückzug



LERNAUFGABE 3

Herr Koch soll nach der Entlassung zuhause von seiner Familie weiter gepflegt werden. Welchen Unterstützungs- und Beratungsbedarf sehen Sie bei Herrn Koch und seiner Familie im Hinblick auf den Alltag zuhause? Beschreiben Sie diesen.

Beratungsbedarf Herr Koch und Familie

- Information und Beratung zu Aspekten der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI):
 - Feststellung von Pflegebedürftigkeit als Voraussetzung, um Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung zu erhalten
 - Ablauf von der Antragstellung bis zum Erhalt von Leistungen
 - sechs Lebensbereiche, die zum Feststellen des Pflegegrads eingeschätzt werden
 - Unterschiede zwischen Pflegesachleistung (§ 36, SGB XI), Pflegegeld (§ 37, SGB XI) oder einer Kombination von Geld- und Sachleistung (Kombinationsleistung § 38, SGB XI)
- Information über Verhinderungspflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege etc.
- Information über mögliche Hilfsmittel
- Unterstützung und Beratung bzgl. Tagesgestaltung
- Möglichkeiten von Entlastungsangeboten für die Familie
- Weitere Unterstützungsangebote wie ggf. Essen auf Rädern und hauswirtschaftliche Unterstützung
- Information zu weiteren therapeutischen Maßnahmen wie Physiotherapie, Ergotherapie etc.



LERNAUFGABE 4

Damit Herr Koch in seiner Wohnung zu Hause mit dem Rollstuhl mobil sein kann und nicht durch Hindernisse gestört wird, überlegt die Familie, eine Wohnraumberatung in Anspruch zu nehmen. Recherchieren Sie zum Thema Wohnraumanpassung, welche Möglichkeiten es gibt und wer eine Anpassung bezuschusst.

Einen Zuschuss zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen kann die Familie bei der Pflegekasse beantragen, vorausgesetzt es ist eine Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt.

„Die Pflegekassen können subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren, (...) wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. Die Zuschüsse dürfen einen Betrag in Höhe von 4000 Euro je Maßnahme nicht übersteigen (...).“ (§ 40, Abs. 4, SGB XI).

Des Weiteren sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Leistungen aus dem SGB XII (Sozialhilfe) möglich.



LERNAUFGABE 5

Herr Koch soll einen Pflegegrad erhalten. Informieren Sie sich in Kleingruppen zu den verschiedenen Pflegegraden. Was besagen die Pflegegrade und wieso ist es wichtig, diesen zu beantragen? Welchen Pflegegrad würden Sie bei Herrn Koch aufgrund seiner aktuellen Situation vermuten? Diskutieren Sie hierzu in der Kleingruppe.

Um finanzielle Unterstützung für die Pflege und Betreuung von Herrn Koch zu erhalten, ist es wichtig, einen Pflegegrad zu beantragen. Der Antrag auf einen Pflegegrad wird bei der Pflegekasse gestellt. Leistungen aus der Pflegekasse können nur bezogen werden, wenn Pflegebedürftigkeit nach dem § 14, Abs. 1 SGB XI festgestellt wurde.

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI „sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate (...) bestehen“ (§ 14, Abs. 1, SGB XI).

Für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit werden sechs Lebensbereiche (Module) beurteilt:

- **Mobilität** (z. B. Positionswechsel im Bett, Halten einer stabilen Sitzposition, Umsetzen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, ...)
- **kognitive und kommunikative Fähigkeiten** (z. B. Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld, örtliche und zeitliche Orientierung, Erinnerung an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen, Beteiligung an einem Gespräch, ...)

- **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen** (z. B. motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten, nächtliche Unruhe, physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen, verbale Aggression, Wahnvorstellungen, ...)
- **Selbstversorgung** (z. B. Waschen, Duschen und Baden, An- und Auskleiden, mundgerechtes Zubereiten der Nahrung, Eingießen von Getränken, Essen, Trinken, Benutzung einer Toilette oder eines Toilettenstuhls, Bewältigen der Folgen einer Harn- oder Stuhlinkontinenz, ...)
- **Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen** (z. B. Medikation, Injektionen, Verbandswechsel und Wundversorgung, Arztbesuche, Einhalten einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften, ...)
- **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte** (z. B. Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen, Ruhen und Schlafen, Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds, ...)

Die Ermittlung des Grades der Pflegebedürftigkeit mit dem vorgesehenen Begutachtungsinstrument ist im § 15 SGB XI geregelt.

Nähere Informationen:

www.sozialgesetzbuch-sgb.de



LERNAUFGABE 6

Ein ambulanter Pflegedienst soll die Familie von Herrn Koch zu Hause unterstützen und entlasten. Welche Angebote könnte ein ambulanter Pflegedienst der Familie machen?

Mögliche Leistungen für Herrn Koch und/oder seine Angehörigen

- Unterstützung bei der Körperpflege, Duschen, Baden etc.
- Unterstützung bei und Anleitung zur Mobilisation und Bewegung sowie Transfers
- Hilfsmittel wie z. B. Pflegebett, Rollstuhl, Badewannenhilfen
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Weitere Leistungen der Pflegeversicherung ggf. relevant für seinen Sohn und dessen Familie

- umfassende, individuelle Pflegeberatung für Versicherte und Angehörige
- unentgeltliche Pflegekurse für Angehörige

QUELLEN

- I care Pflege. Stuttgart: Thieme; 2015
- I care Krankheitslehre. Stuttgart: Thieme, 2015
- Sozialgesetzbuch (SGB XI). § 36 SGB XI Pflegesachleistung. Im Internet: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/36.html>; Stand 03.04.2020
- Sozialgesetzbuch (SGB XI). § 37 SGB XI Pflegesachleistung. Im Internet: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/37.html>; Stand 03.04.2020
- Sozialgesetzbuch (SGB XI). § 38 SGB XI Pflegesachleistung. Im Internet: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/38.html>; Stand 03.04.2020
- Sozialgesetzbuch (SGB XI). § 40 SGB XI Pflegesachleistung. Im Internet: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/40.html>; Stand 03.04.2020
- Sozialgesetzbuch (SGB XII). Im Internet: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/1.html>; Stand 03.04.2020
- Sozialgesetzbuch (SGB XI). § 14 SGB XI Pflegesachleistung. Im Internet: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/14.html>; Stand 03.04.2020
- Sozialgesetzbuch (SGB XI). § 15 SGB XI Pflegesachleistung. Im Internet: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/15.html>; Stand 03.04.2020